

wo die Obstbäume den größten Raum einnehmen und der Gemüsebau untergeordnet ist, wollen jedoch auch den gemischten Obst-Gemüsegärten Rechnung tragen, weil diese den Bedürfnissen der Meisten angemessen sind.

Betrachten wir zunächst den Garten, wo für Obst- und Gemüsebau gleich gut gesorgt ist, aber die Einrichtung ganz besonders zu Gunsten der Obstbäume gemacht worden ist. Hierzu gehören vor allen Dingen Umfassungsmauern von 8—12 Fuß Höhe, die nach der Südseite fehlen können, oder eigentlich fehlen sollten. Will man eine rein südliche Mauer, die jedoch nur in kälteren Gegenden wünschenswerth ist, so bekommt man dazu eine östliche und eine westliche Mauer, die überall nicht sehr vortheilhaft, in rauhen Gegenden aber für Wein, Pfirsich und Aprikosen nicht zu gebrauchen sind. Ist die Hauptmauer südöstlich oder südwestlich, so bekommt man zwei gute, dazu aber eine fast unbrauchbare Mauer, weil sie entweder nach Nordwest oder Nordost gerichtet ist. Gewöhnlich benutzt man bloß die Umfassungsmauer, und da ihre Richtung vom Grundstück abhängt, so bleibt keine große Wahl. Wir wollen jedoch einen idealen Garten schaffen, bei welchem die Richtung der Mauern ganz unabhängig von der Form des Grundstückes sein kann, und die deshalb ganz zu Gunsten des Obstbaues angelegt werden.

26. Ein solches Beispiel bietet uns der von Poiteau für die Königl. Gartenbauschule in Fromont gezeichnete Gartenplan, wie ihn wenig verändert Fig. 29 darstellt. Als Grundregel wurde dabei angenommen, daß alle Mauern gut für Obstbäume zu benutzen sind, und daß möglichst viel Spalierbäume Platz finden, weshalb auch innerhalb der Umfassungsmauer noch ein Mauerkrantz vorhanden ist, der wiederum durch Quermauern mit der Umfassungsmauer verbunden ist, so daß eine Menge Bäume daran Platz finden. Einen ähnlichen, für die Obstbäume jedoch nicht so günstigen Plan giebt Loudon in seiner Encyclopädie des Gartenwesens Fig. 298. Ich werde nun die Beschreibung Poiteau's im Auszuge wörtlich geben, wie folgt:

Man sieht zunächst, daß dieser Garten nach der Mittagsseite breiter ist, als auf der Nordseite. Sein Flächeninhalt darf nicht unter 2 Hectare betragen, damit die Umfassungsmauern C 10—12, die inneren E 7—8 Fuß hoch sein können. Anstatt einer Mauer an der Südseite des Gartens, welche ihren Schatten weit auf das Land geworfen, und zu viel Feuchtigkeit erhalten haben würde, hat man auf dieser Seite das Gartenhaus, mit einigen Gruppen von niedrigem Gehölz umgeben, angebracht, welche keinen Schatten auf den Obstgarten werfen. Die langen Vierecke (Quartiere oder Abtheilungen) M zwischen den beiden Mauern sind 2 Fuß höher gelegen, als die inneren, und bilden